

II-3772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ZI.16.930/35-I/10/88

WIEN, 1988 04 15
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl
und Kollegen, Nr.1787/J vom 7.März 1988
betreffend Förderung "neuer Produkte" im
Bereich der Landwirtschaft

1620 IAB
1988 -04- 19
zu 1787 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr.1787/J betreffend Förderung "neuer Produkte" im Bereich der Landwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Unter Bezug auf die Sonderrichtlinien meines Ressorts für die Förderung von Innovationen sind unter "neue Produkte" nicht nur neue bzw. auch schon vorhandene Kleinalternativen in der pflanzlichen und tierischen Produktion zu verstehen, sondern es kann auch neue Wege oder Güter im Rahmen der Verarbeitung, der Vermarktung und der nichtlandwirtschaftlichen Verwertung betreffen und schließt auch den Dienstleistungsbereich mit ein. Aufgrund dieses innovativen Charakters solcher Produkte ist eine Aufzählung oder Güterbezeichnung schwer möglich. Mit der Förderung "neuer Produkte" sollen für bestimmte Betriebe verstärkt neue Einkommensalternativen geschaffen bzw. neue Möglichkeiten für den Absatz eröffnet werden. Außerdem soll gleichzeitig durch die sinnvolle Ausnützung aller gegebenen Marktnischen der Überschußproduktion bei der agrarischen Haupterzeugung entgegengesteuert werden.

- 2 -

Zu Frage 2:

Ein Export landwirtschaftlicher Produkte nach Skandinavien ist bei den derzeitigen, relativ günstigen Exporterlösen sinnvoll und soll daher gefördert werden.

Deshalb gewährte mein Ressort zu den Werbemaßnahmen im In- und Ausland des RÖGGE (Ring für österreichische Qualitätsgemüse und Gemüseerzeugnisse) für einen verbesserten Absatz von Chinakohl aus der Steiermark in den vergangenen Jahren jeweils Bundesmittel in der Höhe von S 200.000 bis S 300.000 als finanzielle Unterstützung. Die Auslandsexporte gingen vorwiegend nach Schweden, ferner nach Norwegen und nach Finnland.

Zu Frage 3:

Eine Subventionierung von Übersetzungen von Handelskorrespondenz ist mir nicht bekannt.

Der Bundesminister:

